

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 s., 1/2 jährl. 1.50 s.
vierteljährlich 1.00 s. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 s., 1/2 jährlich 50 s.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 194.

Halle a. S., Sonnabend den 19. August 1893.

4. Jahrg.

Aus dem Rechtsstaate.

* In der „Täglichen Rundschau“ wandte sich Professor Schmoller in sehr entschiedener Weise gegen das Vornamen auf den Universitäten. Das hauptsächlichste von den Schmoller'schen Auslassungen ist den Lesern des „Volksblatt“ bekannt. (S. Nr. 187) Wie i. J. ähnliche gegen die Universitätsbümmler gerichtete Meinungen des jetzigen Kultusministers Dr. Hoffe, des bekannten früheren Zentrumsgeordneten August Reichenperger u. i. w., so werden jetzt auch die Meinungen Professor Schmollers in der Presse eifrig besprochen. Beachtlich ist namentlich, was Dr. Egel in seinem „Vaterlande“ zu diesem Thema anführt. Er meint nämlich, daß es vorwiegend die Juristen seien, welche am meisten bummelten und am wenigsten lernten und dadurch nicht wenig dazu beigetragen hätten, die Rechtssicherheit zu beeinträchtigen.

Beachtenswerterweise — heißt es im „Vaterlande“ — sind es immer wieder die Juristen, über deren Bummel, Faulenzerei und Unwissenheit geklagt wird, als vorwiegend die Söhne reicher und vornehmer Familien. Die Herkunft erklärt schon zum guten Teile die Bummellei. Alle anderen Studierenden, Mediziner, Philosophen, Mathematiker, Naturwissenschaftler, Techniker u. c., müssen etwas wissen und können, wenn sie durch die Welt kommen wollen. Bei den Juristen sind den Familien des Mittelstandes ist das selbst der Fall; auch sie kommen nicht voran, wenn sie nicht gearbeitet haben. Nur der kleine Teil kann faulenzern, der in der Wahl seiner Eltern besonders vorzüglich gewesen ist, besonders wenn er abligende Eltern hat. Dann hilft ihm mehr als Wissen, Charakter und Bildung die Sippe und Klippe vorwärts. Besonders in der Verwaltungskarriere schlingt man sich mit Hilfe der abligenden Paterfamilias schon aufwärts. Man braucht nur, schreibt die „D. Reichszeit“, nach der einen Seite hin recht fleißig und gowernemental, nach der anderen Seite hin recht „schneidig“ aufzutreten. Der Kentnissgeist erzieht Wissen und können in bedeutendem Maße. Hat man vor allem das Glück, bei Wahlen und ähnlichen politischen Kläufchen die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf sich zu lenken, oder gar in einer parlamentarischen Körperschaft sich durch Gowernementalismus auszuzeichnen, so kann es nicht fehlen. Vielleicht genügt auch schon die Verwendung mit einer durch ähnliche Verdienste emporgerückten Persönlichkeit, um Karriere zu machen. Der Grund für die Zukunft wird auf der Universität nicht im Kolleg, sondern in den Korps gelegt, deren wichtiges Treiben noch von oben her protegiert wird. In den besten Stellen sitzen überall Korpsbrüder, die einander fortbilden. Es ist das eine bekannte Tatsache, die i. J. in dem Prozeß gegen den Korpsbrüder und Landesdirektor Dr. Wehr von diesem als etwas ganz Selbstverständliches und Berechtigtes behandelt wurde.

Es lange man also der Sinnen- und Klauenwirtschaft im Vornamen nicht ernstlich zu Liebe geht — und wer wird sich ins eigene Fleisch schneiden wollen? — helfen alle Klagen und Straftaten über die Bummellei nichts. Die jungen reichen Leute wissen, daß sie doch vorwärts kommen werden,

wenn sie nur „patent“ und „schneidig“ sind. Prof. Schmoller sieht mit Sorgen in die Zukunft und erinnert an die Lehren der Geschichte.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß unsere Zeit in Bezug auf die Verblendung der herrschenden Klassen gegenüber den Aufgaben der Gegenwart der Zeit unmittelbar vor Ausbruch der französischen Revolution gleicht. Materialistische Ehemung und Genußsucht der Besitzenden, immer wachsende Kluft zwischen Reichtum und Armut, wachsende Steuer- und persönliche Lasten auf Kosten der Armen und Schwachen, vieles Neben über notwendige Reformen, schwächliche Anläufe zu Reformen und baldiges Erlahmen des Eifers, weil die Besitzenden Klassen keine Opfer bringen wollen, trotz alles Wodegeschwäzes über die soziale Frage in weiten Kreisen nur geringes Interesse und Verständnis für dieselbe — alles das hatten wir in Frankreich vor gut 100 Jahren auch; wozu es geführt hat, wissen wir. Nichts ist für den Beamten in den Verwaltungs- und Justizämtern jetzt notwendiger, als gründliches nationales und sozialökonomisches Wissen. Wie es damit steht gerade bei denen, die später zum großen Teile die wichtigsten Ämter bekleiden, jedenfalls die einflussreichsten Stellen in unserem öffentlichen Leben inne haben werden, hat uns Professor Schmoller wieder gesagt. Welche Folgen aus diesen Thatsachen entstehen können, liegt auf der Hand. Soweit das „Vaterlande“. Dr. Egel, der selbst Jurist ist, aber sicher einer, der etwas gelernt hat, hat mit diesen Ausführungen den Schmoller'schen Satz, daß wir nicht so viele Referendare, Assessoren, Richter, Landräte und Gemeindevorstände haben dürfen, die nichts auf der Universität gelernt haben als Außerordentlichkeiten und Genüsse des Studentenlebens, vortrefflich kommentiert. Es liegt auf der Hand, daß ein Richterstand, der auch — der größte Teil der Universitätsbümmler wird wohl die bequemere und der Befriedigung des Ehrgeizes mehr Spielraum gewährenden Verwaltungskarriere einschlagen — Elemente unter sich hat, die einen großen Teil ihrer Studienzeit verbummelt und in den Korps zugebracht haben, eine ernste Gefahr für die Sicherheit unserer Rechtspflege ist. Die Erfahrungen, die Professor Wach in Leipzig, einer unserer bestmündeten Strafrechtslehrer, gesammelt und von denen wir aus seiner Schrift über die „Reform der Freiheitsstrafen“ Näheres wissen, erinnern unwillkürlich an die so oft gerügten Universitätsbümmler. Professor Wach sagt in der zitierten Schrift: „Es ist wahr, die richterliche Strafzumessung ist zum Teil Willkür, Laune, Zufall! Das ist öffentliches Geheimnis, indesmerliche Erfahrungsthatfache für jeden, der in der Strafpraxis thätig gewesen ist. Ob der Angeklagte zu 6 oder 5 oder 4 Wochen oder 2 Monaten Gefängnis verurteilt wird, das hängt mehr von der zufälligen Zusammenlegung des Kollegiums, den subjektiven Anschauungen und Anregungen des Richters, seinem Gehalt und seiner Verdauung, als von der Schwere des Verbrechens ab.“

Es wird vielleicht mancher wägen, daß diese abfällige Beurteilung zu schroff sei. Einer solchen Meinung können wir uns nicht anschließen. Wer Erfahrungen in diesen Dingen

hat, weiß, daß es sich bei der Strafzumessung nicht nur um Unterschiede von Wochen, sondern um Monate und Jahre handelt. Nicht deutlich äußert sich das namentlich in politischen Prozessen, bei welchen die „subjektiven Anschauungen“ der Richter häufig ausschlaggebend sind und das Vertrauen des oppositionell gefinnenen Angeklagten in die Rechtspflege völlig zu erschüttern geeignet sind. Es soll nicht bestritten werden, daß es Richter gibt, die in politischen Prozessen dem politischen Gegner gegenüber ihre ganze Ehre in eine unparteiische Findung des richtigen Urteils legen, auf der andern Seite ist es aber auch Thatsache, daß Richter infolge ihrer „subjektiven Anschauungen und Anregungen“ auf schwere Strafen erkennen und dadurch schon oft die öffentliche Kritik herausgefordert haben. Aber nicht nur in politischen Prozessen ist derartige zu beobachten. Das gemeine Volk hat überhaupt eine unbeflegbare Abneigung und Antipathie gegen alles, was mit den Gerichten zusammenhängt. Diese Abneigung breiter Schichten des Volkes gegen unsere Rechtspflege ist nur zu begründet. Sie hat ihre Erklärung darin, daß unsere Justiz Klassenjustiz ist. Unsere Richter sind — wir sehen hier ganz ab von den üblichen Folgen, die der Universitätsbummel notwendig mit sich führen muß — Mitglieder der herrschenden, besitzenden Klassen, in ihren ganzen Anschauungen u. a. der Klassenstandpunkt zum Ausdruck kommen: die Besizenden halten die heutige Gesellschaft für gut und deren Einrichtungen für weise, die Nichtbesitzenden dagegen halten eine Gesellschaft, die sie zur Entwehung verurteilt und zwingt, für eine schandwürdige. Beide sich direkt gegenüberstehende Anschauungen lassen sich nicht in einem gemeinsamen „Recht“ vereinigen. Deshalb wird der Richter nicht nur über den gemeinen Verbrecher je nach dessen Klaffenzugehörigkeit härter oder milder urteilen, sondern er wird — wenn auch unbewußt — namentlich den politischen „Verbrecher“, bei den Einrichtungen der heutigen Gesellschaft befähigt, mit einem ganz andern Auge betrachten als seine Klaffenossen.

Unter Recht, das geschriebene Gesetz, entspricht heute nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen und den Anschauungen, die sich nach diesen gebildet haben. Das hat dieser Tage selbst die „Recht. Ztg.“ zugestanden, die in einem Artikel über den „Rechtsstaat“ die zureichende Erwägung anstellt, daß man im gemeinen Leben das Wesen des „Rechtsstaates“ in weiterem Sinne aufzufassen habe, als die „staatsrechtliche Wissenschaft“ das thut, und führt dazu an:

„Das Gerechtigkeitsgefühl im Volke, das unter den Klassen, die zur Zeit durch ihre Vertreter in den gesetzgebenden und Selbstverwaltungsorganen der herrschenden sind, maßlos und unerschöpflich wird, verlangt nicht nur, daß in Uebereinstimmung mit den Gesetzen regiert und verwaltet werde, sondern auch, daß die Gesetze selbst gemäß der vorschreitenden Entwicklung der modernen Gesellschaft gestaltet und geändert werden. Diese Forderungen sind, so stark in dem letzten Jahrzehnt wirtschaftliche und soziale Probleme das Denken und Fühlen fast aller Schichten des Volkes in

Das Diamantauge.

Roman von Eite Wertbet.

[Nachdruck verboten.]

„Beunruhigen Sie sich nicht um mich“, rief Natalie. „Was ich hier sehe, ist von solch einer erhabenen Schönheit, daß man ein gleiches Schauspiel nicht teuer genug bezahlen könnte.“ Cerville mußte laut auflachen. „Ah! Sieh! da, Leopold“, rief er. „Dast Du Furcht? Du scheinst auf Rechnung dieser heldenmütigen Natalie Deine eigene Schwäche setzen zu wollen.“ — „Du, ein Artillerist! — Doch, es dürfte vielleicht klug sein, das Segel mehr einzuziehen, denn der Wind bläst verweht.“

„Es würde besser sein, das Segel ganz zu reffen, Herr“, sagte der Matrose mit Lebhaftigkeit, indessen vermied er, seine Bejorgnis zu zeigen. „Wir werden die Ruder gebrauchen müssen!“ — „Du übersehest, Conan, daß die Strömung der Flut uns nach dem neuen Leuchtturm fortreißen würde und wenn wir nicht mehr die Hilfe des Segels hätten.“ — „Die Strömung reißt uns schon seit lange fort.“ — „Wir sind nicht mehr als eine Wirtelstunde vom Leuchtturm entfernt und wenn wir es wägen, mit den Rufen gegen diese verdammten Fluten zu rennen, denn, ohne Furcht für seine Haut zu haben, kann man wohl sagen, daß wir nicht pünktlich zur Hochzeit kommen werden!“ — „Soll das Segel gerafft werden?“

Cerville äugelte mit der Antwort. „Meiner Frau! Sie sind alle feige Varen!“ — „Ihre endlich hochschwebend, aber reffen Sie meinnetwegen, wenn es Ihnen die Angst gebietet. Immerhin sind hier einige zwanzig Centen, von Leopold und mir geschaffen, das genügt für heute!“

Er rief den Wachtelmann, ergreif ihn am Fell des Halses und warf ihn in die Nacht. Alsdann ergriß er den Hand-

griff des Steuerruders, während der Schiffsjunge und Conan das Segel vollständig zusammenlegten.

Nachdem das Boot nicht mehr durch die Gewalt des Windes unterführt wurde, bäumte es sich auf. Trotz ihrer Selbstbeherrschung konnte Natalie einen Schrei der Furcht nicht zurückhalten. „Mut! meine Tante“, sagte ihr Gatte mit einer erhabenen Kaltblütigkeit. „Bin ich nicht hier?“ In wenigen Minuten wurde das Segel am Mastbaume befestigt. „Jetzt zu den Rudern“, rief der Matrose; „ich will eins davon nehmen, aber wer wird denn das andere gebrauchen. Hier ist zu schwach; außerdem kann er die Pumpe nicht verlassen.“ — „Ich bin gern bereit“, sagte Leopold seinen Regenmantel ablegend, „ich verhalte zu rudern.“ — „Um so besser, mein Lieutenant, denn wir werden feste Handgelenke nötig haben!“ — „Und ich bleibe am Steuer“, verlegte Cerville mit arrogantem Selbstbewußtsein. Conan schmit eine Grimasse. „Sie sind ja der Gebieter, Herr“, rief er, „aber es handelt sich — ohne den Respekt gegen Sie zu verleihen — um den rechten Führer, denn wenn wir quer durch die Schlagwellen kommen sollen.“ — „Vorwärts! Einfallspinsel! Ist es vielleicht das erste Mal, daß sich das Steuer führe?“ — „Warich! Ich will zur Tischzeit auf der Farm sein!“ — „Um! Vielleicht wird uns bald dahin der Appetit ganz verzehren sein!“ brumnte der Matrose.

Aber diese anfängliche Bemerkung wurde nur vom Schiffsjungen vernommen, welcher sich betrugte, indem er sich ganz leise der h. Jungfrau von Aray empfahl. Während die Ruderer ausgeführt wurden, trug die Strömung der Flut das Boot mit reißender Schnelligkeit gegen den Leuchtturm hin. Die Männer gebrauchten vergeblich ihre ganze Kraft beim Rudern: sie konnten gegen den Wind und das wütende Meer nicht ankämpfen und verloren sichtbar an Flächenraum, statt vorwärts zu kommen. Bald befand man sich nahe der Klippe, welche den Felsen überragte. Ungeheure Wellen

schleuderten sich gegen die Felsen und verhallten sie nicht allein vollständig, sondern spritzten noch ihren Schaum gegen die Laterne des Vorklubs. Das war eine furchtbare Anregung rings umher und wäre die Nacht in diesen Strudel hinein geraten, würde sie unsehbar zerföhelt worden sein wie Glas.

Die beiden Ruderer machten übermenschliche Anstrengungen, um dieser Gefahr zu entgehen. Man spricht nicht, Natalie, noch in ihrer Kabine, bewunderte nichts mehr; sie war niedergedrückt und betete.

Die Wächter des Leuchtturms hatten Kunde von der gefährlichen Lage, in welcher sich die Nacht befand; denn an einem Fenster des Turms bewegte sich eine kleine Fahne und man hörte das beschleunigte Klingeln einer Alarmglocke. Diese Leute konnten zum Unglück für das vom Schiffbruch bedrohte Boot nichts mehr thun. Es waren ganz abgesehen von diesem Granitfelsen. Nach den speziellen Vorschriften hatten sie auch nicht einmal einen Kahn und wenn sie einen solchen gehabt hätten, wären sie entflohen außer stande gewesen, sich dessen zu bedienen. Niemand von allen, die sich auf der Nacht befanden, konnte die Größe der Gefahr ignorieren. Cerville selbst, welcher fieberhaft an dem Steueruder zerrte, schien schließlich die Unflughet zu begreifen, die er beugang; er war ganz blaß und konnte seine Bejorgnis nicht verhehlen.

„Um!“ sagte Conan mit großem Tone, ohne seine Arbeit zu unterbrechen, „wer hat denn jetzt Furcht für seine Haut!“ — Aber alsbald rief er mit aufergebendlicher Energie: „Animerksameit, Herr! Ruder an Backbord und halten Sie fest! Ruder an Backbord, sage ich Ihnen!“

Die Ursache dieser Antinkigung war ein ungeheurer Wellenberg, welcher sich der Nacht mit der Schnelligkeit einer Lokomotive näherte. Cerville wurde von einem jähen Schreden durchzuckt, als er diese Meereswelle kommen sah,

Anfertigungsgebühr
betragt für die Hauptstunde
Beitrag oder deren Raum
15 s. für Wohnungs-,
Bereins- und Veramigungs-
anzeigen 10 s.

Inhalte für die fällige
Stammern müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 666.

Erfolg verletzter Arbeitzeit. In einer Beherei in Sebnitz (Sachsen) wurden Verletzte mit der Verletzung der täglichen Arbeitzeit auf zehn Stunden angefaßt. Wie die Firma der Dresdener Handelseisenwerke mitteilte, hat sich die Leistung der Arbeiter auch hier, trotz der Verkürzung der Arbeitzeit, „entschieden erhöht“.

Juden und Bankrotte. Die Antisemiten behaupten bekanntlich, daß die Juden das Kleinhandwerk vernichten; es mißfällt deshalb auch da, wo die meisten Juden wohnen, die meisten Bankrotte vorzukommen und da, wo fast keine Juden wohnen, die wenigsten. Die Konturs-Statistik für das Jahr 1892 beweist aber gerade das Gegenteil. Man betrachte folgende Tabelle:

Ort	Konturirte Juden
Bremen	45,0
Neuß ältere Linie	38,4
Albed	36,8
Königreich Sachsen	30,4
Hamburg	28,5
Sachsen-Weimar	26,2
Schleswig-Holstein	22,3
Sachsen-Altenburg	21,8
Schwarzburg-Rudolstadt	21,8
Obernau	20,2
Neuß jüngere Linie	20,2
Schaumburg-Lipp.	20,2
Berlin	19,4
Württemberg	19,4
Baden	19,3
Wals	18,9
Franckensachsen	18,1
Preußen Ostpr.	17,5
Albed	17,3
Elb-Verträge	16,7
Schwarzburg-Sondershausen	15,7
Meiningen	14,9
Sachsen	14,8
Preußen	14,4
Bayern	14,1
Mecklenburg-Strelitz	13,9
Preußen Sachsen	13,7
Sachsen-Weimar	12,7
Mecklenburg-Schwerin	12,6
Preußen	11,6
Wippen	11,6
Sachsen	11,4
Sachsen	11,3
Preußen	11,3
Bayern	11,2
Hannover	10,4
Preußen	9,5
Sachsen	9,2
Sachsen	9,1

Blühe man die Logik der Antisemiten annehmen, so könnte man daraus folgern, daß die Anwesenheit der Juden die Zahl der Konturirten vermindert, denn das eine ist aus der obigen Tabelle klar, daß die stark von Juden bewohnten Provinzen, wie Polen, Sachsen, Schlesien, Westpreußen, Posen, sehr günstige Zahlen aufweisen, während die fast „judenrein“ Bremen, Albed, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein und die thüringischen Herzogtümer gerade die meisten Konturirten haben. Dies wäre jedoch ebenso lächerlich, als die Behauptungen der Antisemiten. Die Juden haben mit der Zahl der Konturirten nicht das Geringste zu thun. Wir ersehen aus obiger Tabelle, daß in den industriereichsten Gegenden auch die meisten Konturirten vorkommen, was selbstverständlich ist.

Wie man Kriege verhindert. Das Schiedsgericht in der Behringersmeerfrage hat am 15. August Urteil gefällt. Es befaßt: 1. Ausfluß hat niemals bis zu diesem Augenblick Alaska oder das ausschließliche Recht der Robbenfischerei in dem Behringersmeer jenseits der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten. 2. Großbritannien hat Ausfluß gegenüber das Recht einer ausschließlichen Gerichtsbarkeit über die Fischerei im Behringersmeer weder anerkannt noch bewilligt. 3. Das Behringersmeer ist einbezogen in den Begriff „Großer Ozean“, welcher in dem Verträge vom Jahre 1825 zwischen Großbritannien und Ausfluß festgelegt ist. 1825 diesem Verträge hat Ausfluß weder das ausschließliche Recht der Jurisdiktion im Behringersmeer noch das ausschließliche Recht der Robbenfischerei außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes ausüben oder besitzen. 4. Alle Rechte Ausflußs in dem Teile des Behringersmeeres östlich der in dem Verträge 1825 festgestellten Seegrenze sind vollständig an die Vereinigten Staaten übergegangen. 5. Den Vereinigten Staaten steht kein Recht des Schutzes oder des Eigentums zu auf diejenigen Robben, die sich auf den den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln im Behringersmeer aufhalten, wenn diese Robben sich außerhalb der gewöhnlichen Grenzen von drei Meilen befinden. Das Schiedsgericht legte sodann in mehreren Artikeln ein Reglement fest zum Schutz und zur Erhaltung der Robben im Behringersmeer außerhalb der Grenzen der Jurisdiktion der respektiven Regierungen. — Man sieht, daß internationale Schiedsgerichte ein gutes Mittel sind, Streitigkeiten verschiedener Staaten beizulegen.

Das Blatt „Siecle“ nimmt an, daß bei den Wahlen zur französischen Kammer etwa 500 Republikaner und „Alliierte“, 20 Monarchisten und Bonapartisten und 60 Sozialisten gewählt werden.

Das Recht auf Arbeit. Aus Bern, 16. August, wird gemeldet: Die Petition betr. das Recht auf Arbeit hat bereits 48.000 Unterschriften. Man hofft in acht Tagen die noch fehlenden 2000 zu erreichen.

Zur Frauenfrage. Dem englischen Unterhause wurde vor einigen Tagen der Entwurf der Charte für die neu zu gründende Universität in Wales vorgelegt, in welchem Kapitel 1, Artikel 3 bestimmt: „Frauen sollen unter denselben Bedingungen wie Männer zu allen akademischen Graden dieser Universität zugelassen werden. Auch soll jedes in dieser Charte konstituierte Universitätsamt Frauen und Männern in gleicher Weise zugänglich sein.“ Die Kammer findet: der Kanzler eine Ehrenstellung, die gewöhnlich einem hervorragenden öffentlichen Charakter verliehen wird, der Vizekanzler (das wirkliche Oberhaupt, der „Rektor“), der Universitätsrat (ein aus den Vertretern aller politischen Gemeinden und Schulen des Landes bestehender Beratungs-

Körper), der Senat (Lehrkörper) und die Gilde der Graduierten (die organisierte Gelehrtheit aller an der Universitäts-Bromovierten). Im sechsten Abschnitt der Vorlage ist überdies ausdrücklich bestimmt, daß in den Universitätsrat mindestens eine Vorleserin einer öffentlichen Mittelschule und eine Vorleserin einer öffentlichen Elementarschule gewählt werden müssen. Diese prinzipielle Anerkennung der Gleichheit der Geschlechter ist sicherlich von der größten Bedeutung für die weitere Entwicklung der Frauenemanzipation.

Der englische Grubenarbeiter-Ausfluß. Aus Leeds meldet Wolffs Tel.-Blatt am 17. August: Infolge der Vertreibung der Kohlen macht die Great Northern Railway (die Große Nordbahn) die Einstellung von 30 Passagierzügen von und nach Leeds, sowie die Einstellung mehrerer Güterzüge bekannt.

Die Cholera ist nach einer Meldung aus Thon in der polnischen Stadt Kalisch an der polnischen Grenze ausgebrochen. Es sind bisher 50 Erkrankungen festgesetzt, von denen 18 tödlich verlaufen sind.

lokales und Provinzielles.

Das Viechen des Fleisches. Aus dem Legetriebe erhalten wir mit dem Viechen ein Mittel, um die Entzündung des Epitheltrahes zu heilen, in welcher der Entzündung ein ihm seit ca. 40 Jahren bekanntes, sehr einfaches Mittel zur Bekämpfung des üblen Geruches bei Fleisch und Fisch angeht. Das Mittel heißt übermanganäures Kalium und ist in jedem Drogeriegeschäft käuflich; für 5 Pfennige davon genügt ein längerer Gebrauch. Einige Körner desselben werden in Wasser aufgelöst, daß das Wasser eine scharfe gelbe Farbe bekommt; sollte die Färbung zu dunkel werden, so kann man auch Wasser nachgießen. Das Viechen wird hineingelegt und nach einigen Minuten in demselben Wasser zur abgewaschen, worauf es sorgfältig in Gebrauch genommen werden kann. Einige Körner des Mittels in einem Glas Wasser aufgelöst, gewahrt ein sehr wirksames Mittel zum Auswischen des Vieches, welches in der folgenden Gesellschaft fast auf seinem Zolietriebe steht.

Verhaftungen wurde der bei dem Bahnbau in Trotha beschäftigte von der hiesigen Staatsanwaltschaft hiesiglich verfolgte Arbeiter Dvorak, um denselben zur Verbüßung einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe zu verurteilen.

Verhaftung wurde getrieben in Leipzig auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Bankrotts ein 37jähriger Kaufmann aus Tormau.

Schändlich, 16. Aug. In der am vorigen Sonntag abgehaltenen Monatsversammlung des Arbeitervereins wurde folgende Beschlüsse verhandelt: 1. Steuerentnahme und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten und Berichtedienste. Zur Mitgliedschaft meldeten sich die Genossen K. Knaack, W. Schul und G. Winter und wurden dieselben auch aufgenommen. Darnach wurde beschloffen, zur Karfreitag-Veranstaltung, die am Sonntag den 3. September abgehalten werden soll, nachzufragen, wo mit den Genossen von Markranstädt, Jützen und Werleburg zusammengetroffen wird. Der Vorstand hat das Weitere zu veranlassen. Ferner wurde beschloffen: Wenn ein Genosse stirbt, den Hinterbliebenen 10 M. aus der Vereinskasse zu überreichen; auch gilt es als moralische Pflicht, die Hinterbliebenen der Verstorbenen das letzte Geld zu geben. Dann wurde noch verschiedene Uebrigens scharf kritisiert, wobei das Vieche „Wochenblatt“ nicht gut wegkam. Es ist nämlich hier Sitte, daß die Schöffengerichtshöfen im Wochenblatt veröffentlicht werden, aber die Sitzung vom 13. Juli, in welcher 13 Verurtheilungen wegen Flugblattverteilung festgeschrieben wurden, hat diese Sitte nicht gebilligt. In dem Verlaufe der Verhandlung beschloffen, eine Anfrage an das Blatt zu richten, aus welchem Grunde die Veröffentlichung unterblieben ist. (Mit schon gelehrt, aber mit der Motivierung beantwortet, dem Redakteur ist sein Bericht zugegangen. D. Ein.) Hierauf fand die Vieche unterer Jahre fast 200 Mitglieder, wobei sich die hiesigen Arbeitervereine angeschlossen haben, welche in einem hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie einwirken. In sprach Genosse Westphalen, welcher von Markranstädt und Jützen gebracht war, um die Gleichmüthigkeit der dortigen Genossen zu überzeugen, worauf die Festlichkeit unter Abwesenheit des Sozialdemokratischen Geschichtes. Die Annahme der Wasserentnahme der Ransfelder Seen ist in der Woche vom 9.-15. d. Mts. beim Salzaigen See nicht bedeutend gewesen und zwar betrug das Sinterndeselben im ganzen 12 Millimeter, während der See 24 Millimeter fiel. Am Schluß des 13. Juli konnten die Wasser um 9 Meter heruntergebracht werden, was wegen der seit einigen Wochen auf dem Kurzerge Meiler eingetretene Wasseranfang zwar infolge Defektwerdens der Pumpwerke noch ernster Dimensionen annahm, nachträglich aber wieder einige Besserung erzielt werden konnte.

Wochenblatt. Einen interessanten Einblick in die Rentabilität der hiesigen Bahnhofs-Werkstätten erhalten wir durch den Umstand, daß dieses Blatt nicht geringere als die respektable Summe von 18.100 M. verachtet worden ist, wogegen die bisherige Wochenschrift nur 8000 M. betrug. Es ergibt sich also eine Steigerung um ungefähr 125 Prozent. Ein Beweis, daß das Viechen doch wohl noch etwas einbringen kann.

Magdeburg. Die hiesige Arbeiterbewegung wird durch den Umstand, daß die Wochenschrift veräußert, durch Verste kontrolliert, falls die Wochenschrift nicht bemerkt, wird die Wochenschrift hoffentlich bald wieder aufgehoben werden können. In Berlin sind bis Mittwoch mittag keine weiteren Erkrankungen gemeldet worden.

Magdeburg. Nach Arbeitlosigkeit und Lebensmüdigkeit, sondern bodenloser Verachtung liegt jetzt neueren Mitleidungen der Geschichte zu grunde, die wir getrieben berichten. Zwei hiesige Verträge waren nach Berlin ausgereicht. Als sie völlig mittellos wieder nach Magdeburg zurückholten, sprangen sie bei Potsdam auf ein Tribünen eines Güterzuges, um die Vieche der „Biffer“ zu machen. Hierbei kamte der eine ab, wobei seine rechte Hand von einem Rad zertrat wurde, daß Amputation notwendig wurde. Der andere Verletzte liegt Magdeburg richtig erreicht haben.

Erdboden. Auf einer Vieche im Sudrieth bei Niebuhrenbauken ist seit 3 Wochen eine ganz eigenartige Erscheinung wahrzunehmen. Auf einer Fläche von 1000 Quadratmetern haben sich Sprünge von 1/2 bis 1/3 Meter Breite gezeigt, welche wahrnehmbar infolge der Dürre entstanden sind. Aus diesen Sprüngen steigt jetzt dicker Rauch und Qualm auf, welcher auf einen Brand im Innern der Erde zurückzuführen wird, der möglicherweise durch die selbstentzündeten Kohlen entstanden. Seit dem 1. August auf die Sprünge gefahrenen Boden sind durch hartes Regenwasser mit Wasser füllt die Erde nicht kommen. Hellenerweise sind auch Klammern aus den Sprüngen emporgeschlagen. Bis jetzt findet man für diese Erscheinung immer noch keine Erklärung.

Vererine, Versammlungen etc.

Am Mittwoch den 16. August fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Maurerarbeitenvereine von Halle und Umgebung im Saale der „Mortburg“ statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Sommererregungen wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß dasselbe Sonntag den 27. August abends von 7 Uhr ab im „Neuen Theater“ stattfindet, und davon die meisten noch nötigen Schritte dem neuen Vorstand überlassen. Nach dem nächsten Schritt des Abtritts wurde zum Berichtedienste übergegangen und ausgeführt, daß seit in der schlechten Zeit, wo doch die Landarbeit von Arbeitern überfüllt ist, es noch Bau-

arbe, wo bis 7 Uhr und noch länger gearbeitet werde. Von einem Kollegen wurde ein Beispiel angeführt, wonach ein Arbeiterbewegung festsetzender Kollege über ein feste Gefährdung gehabt habe Überstunden zu arbeiten, freitendend, was die Freigabe ist, daß sich noch Kollegen zu Überstunden erziehen. Solchen Elementen ist es auch möglich, zu Zeiten einer Lohnbewegung zum Streikbrecher, sonst zum Trügler und Chrenbläser der Literatur zu werden. Nach einigen nicht bemerkenswerten Erörterungen wurde die Versammlung geschlossen.

Naß und Fern.

Ein mächtiges Feuer entzünd am Mittwoch abend 10 1/2 Uhr am Lagerplatz der Firma H. Zimmermann u. Sohn, am Tempelhofer Ufer 34 in Berlin, bei welchem drei Feuerwehretzte schwer zu Schaden gekommen sind, von denen einer bereits verstorben sein soll. Der große Lagerplatz diente zur Stapelung von Zugschiffen, Manersteinen und Zement.

Ein militärische Anstaltsbericht berichtet man aus Jersig in Bayern, dort war eine Anzahl Soldaten mit Jüdischen in Streit geraten, wobei beide Parteien zuerst in Händelkämpfe übergingen. Mehrere Soldaten wurden blatt und hieben mit der Waffe auf die Geener ein. Der zur Hilfe geholten Polizei unter Führung des Revierkommissars, welcher dem Hauptbestreiten verhalten wollte, widerstanden sich die Soldaten, um nur mit großer Mühe gelang es mit Hilfe einiger Zivilpersonen, die Rache wieder herzustellen.

Das größte Zifferblatt. Die große Uhr am St. Petersburg in Jürich hat ein Zifferblatt von 870 m Durchmesser, die Zahlen haben allerdings nur eine Höhe von 0,80 m, wogegen der große Zeiger 1,35 m und der kleine 0,82 m misst; die Spitze des großen Zeigers springt nach Ablauf einer Minute 0,45 m weiter.

Eine echte Andalusierin. Als eine Seidlin, wie sie Calderon schültert, erwieß sich dieser Tage eine junge Spanierin, die diese Jungen um ihren guten Willen zu gewinnen, gesehentlich schöne Frau, das Uebel der jungen Andalusierin mit ihren funkelnden Augen und rabendanzbarem Saal, leerte mit ihren Gatten, den sie anbetete, in einer „ganaderia“ (Wieschästerei) in der Nähe von Sevilla. Ihre Frauenerbe galt ihr nicht als alles andere, und niemand hätte noch den guten Ruf der schönen Donna, die sich der allgemeynen Achtung erfreute, in Zweifel zu ziehen gewagt. Nicht neben dem glücklichen Ehepaare lebte eine Art von Don Juan des Dorfes, ein Stierkämpfer, dem man außerordentliches Glück in der Viehe nachräumte. Sein Vieh konnte ihm, wenn man einer im Dorfe verbreiteten Legende glauben wollte, welches er auch er galt in allen Nachbargemeinden als ein Berzehrter par excellens. Seine schöne Nachbarin zu erobern, wollte ihm jedoch nicht gelingen; um sich nur wegen der erlittenen Schläge zu rächen, erzählte der Torero überall, daß die Schöne endlich seinen Wünschen nachgegeben habe. Diese Vertreibung machte sofort ihren Weg, einige gut freundenförmig den großen Zeiger, die sich der allgemeynen Achtung erfreute, in Zweifel zu ziehen gewagt. Nicht neben dem glücklichen Ehepaare lebte eine Art von Don Juan des Dorfes, ein Stierkämpfer, dem man außerordentliches Glück in der Viehe nachräumte. Sein Vieh konnte ihm, wenn man einer im Dorfe verbreiteten Legende glauben wollte, welches er auch er galt in allen Nachbargemeinden als ein Berzehrter par excellens. Seine schöne Nachbarin zu erobern, wollte ihm jedoch nicht gelingen; um sich nur wegen der erlittenen Schläge zu rächen, erzählte der Torero überall, daß die Schöne endlich seinen Wünschen nachgegeben habe. Diese Vertreibung machte sofort ihren Weg, einige gut freundenförmig den großen Zeiger, die sich der allgemeynen Achtung erfreute, in Zweifel zu ziehen gewagt.

Eingelaut.

In anbetragt der gegenwärtig herrschenden Hitze und der verschiedenen Städten gemeldeten Cholerafälle dürfte es am Plage sein, durch rechtzeitige Abreise ein Gefährnis zu vermeiden. Der Nichtausgang Giebender der Wägen der großen Mehrheit der Anwohner der Burgstraße in Giebendischen Ausbruch geben zu sollen. Es fahrt nämlich ein Geschäft des Herrn Dehmann Anrede aus Krollwitz tagstheils mehrmals und zwar vormittags in der Zeit von 6-8 Uhr und von 9-10 Uhr. Gefährnisse von der Art, die sich auf dem Krollwitz, Berzehrungen um sich zu dazu verwendeten fäßer im leeren Zustande einen eferregenden Geruch, so sind sie bei der Abfuhr oftmals so voll, daß der Inhalt zum Mannloch herauskommt, und man die Spur der Wägen nach den auf das Fährten fallenden Stoffen verfolgen kann. Es ist in diesen Fälle gewiß sehr leicht Mithilfe geschaffen werden, wenn die Giebendischer Polizei Behörde Gelegenheit nähme, sich ins Mittel zu schlagen, wozu offensichtlich diese Stellen beitragen werden.

Notizung.

Zur Unterhaltung des „Volksblatt“ von St. 63M. erhalten. Die Expedition.

Stadtsammlige Nachrichten.

Halle, den 17. August.

Angesobten: Der Buchhalter Eduard Walter und Minna Köhler, Rudolf Frig und Fritz Budoff (Dranderstraße 18), Friedrichstraße 28. Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fährdenreher Hermann Freygang ein E. Ernst Walter (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein E. Cesar Otto (Wendestraße 23). Dem Wägenmeister Ernst Schöndorfer ein E. Auguste Margaretha (Vertheilungstraße 1). Dem Vertheilungsbekanntem Carl Schwarz ein E. Marie Hedwig (Schmerstraße 1

Donnerstag den 31. August findet im großen Saale des „Rein Karl“ die aus Konzert, Gefängen des Arbeiter-Sängerbundes“, leben den Bildern, Massengefang und Prolog bestehende

Lassalle-Feier

Nat. dazu wir die Parteigenossen und Genossen hiermit einladen. **Programms** 2 15 Pf. erhält man an den bekannten Vorverkaufsstellen (bei den Genossen Sanev, Ebelina, Döring, Böttcher, sowie in der „Volksblatt“-Expedition). **Das Komitee.**

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.

Sonnabend den 19. Aug. abends 8 Uhr im Rest. „Rühler Brunnen“ **Mitglieder-Verammlung.**

Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Grundzüge der Astronomie. Referent: **Eduard Hoffmeister**, 2. Freizeiten, 3. Berichtendes. **Der Vorstand.** Zahlreiches Erscheinen nicht entgegen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter. Sonnabend den 19. d. M. abends 8 Uhr im Gasthaus „zu den drei Königen“ (Zweiche), kleine Ulrichstraße **Mitglieder-Verammlung.**

Graphischer Gesang-Verein.

Donntag den 20. August abends 8 Uhr im „Neuen Theater“

I. Vergnügen

bestehend in **Konzert und Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.** **Programms** 2 20 Pf. und zu haben bei **Ew. Schellenbeck, „Kochtrappe“**, **Jul. Ebeling**, alte Promenade, **Paul Böttcher**, Schützenhof, **Alb. Sanow**, Geckstr. sowie in der Expedition des „Volksblatt“.

Unterstützungs-Verein der Arbeiter der Dehneschen Maschinen-Fabrik. Sonntag den 20. d. M. in „Freybergs Garten“

Kinderfest, verbunden mit Ball. Freunde und Gönner sind willkommen. Anfang 4 Uhr. **Das Komitee.**

Restaurant z. Ludwigshöhe, Ludwigstr. 20. Sonnabend und Sonntag: **Gr. Hühnchen-Auskegeln.** **J. B. H. Schellenbeck.**

H. Meyers Restaurant, Moritzwinger 4. Heute **Hähnchen-Auskegeln** auf dem **Sonnabend: Billard.**

Mache die Genossen darauf aufmerksam, daß die etwaigen übriggebliebenen Waren vom Beibegang in meinem Vofal nur bis **Wontag mittag** Gültigkeit haben. Um regen Besuch bittet **H. Meyer.**

Zigarren mit Kontroll-Schutzmarke **empfeht allen Freunden und Parteigenossen** **Jul. Ebeling, alte Promenade 35.**

H. Molkerei-Butter, **Pfund 1,36 Mark,** **empfeht täglich in feiner Ware** **Hermann Debitsch, Turm- und Lindenstraßen-Ecke.**

Zigarren mit Kontroll-Schutzmarke **empfeht allen Freunden und Genossen** **J. B.: Paul Döring,** **35 kl. Ulrichstraße 35.**

Restor-Ausverkauf von **Zigarren** **wegen Inventur 25-30 Prozent billiger,** **sowie zum Einkaufspreis.** **C. Nebelsieck, Leipzigstraße 60.**

Empfehlenswerte Bücher in neuen Auflagen! **Das neue Heilverfahren.** **Lehrbuch der naturgemäßen Heilweise und Gesundheitspflege.** Von **F. C. Vitz,** **3u 10 Lieferungen à 50 Pf. Elegant gebunden 6.50 M.**

Die Lösung der sozialen Frage. Von **F. C. Vitz.** **Um auch diesem Volksbuche gleich dem obigen Werte, „Das neue Heilverfahren“, einen leichteren Eingang zu verschaffen, soll es kurze Zeit gebunden mit 1.60 M., broschiert mit 1.20 M. verkauft werden.**

Gesundheitspflege des Weibes. Von **Dr. F. B. Simon.** (Internationale Bibliothek 16. Band.) **Eleg. geb. 2.50 M.**

Die Lessing-Legende. Eine Rettung von **Franz Mehring.** **Recht einem Anhang über den historischen Materialismus.** (Internationale Bibliothek 17. Band.) **Eleg. geb. 3.50 M.** **Zu beziehen durch** **Die Volksbuchhandlung** **Bölsberggasse.**

Vorläufige Anzeige.

Die Eröffnung der Volksbuchhandlung

findet **Montag den 21. August 1893** in dem Laden **Bölsberggasse 1** statt.

Gleichzeitig wird die **Annoncen-Annahme** dorthin verlegt.

Walhalla-Theater. **Direktion: Richard Hubert.**

Neuer Spielplan! **Die Familie Deife,** **Bravour-Gummistück.** — **Witz Golems,** **Equilibristin auf dem Sechtrapez.** — **Brothers Eugenio und Antonio,** **musikalisch-gymnastische Clowns.** — **Donna Lucia,** **Bravour-Equilibristin auf der Kanalarisante.** — **Franziska Giffels Giffels,** **Kostüm-Soubrette.** — **Der Morris-Gesdun,** **Gesangs-Humorist.** — **Die Jones-Amonda-Gesellschaft,** **Barntominnen-Darsteller.** **Neue große Pantomime!** **Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.**

Concordia-Theater. **Freitag den 18. August** **Donna Juanita.** **Komische Oper in 3 Akten von Suppe.** **Sonnabend: Lachende Erben.**

Restaurant zur Reichskrone. **Sonnabend und Sonntag** **Hühnchen-Auskegeln.** **Es ladet ergebenst ein** **O. Lausch.**

Restaurant zur Neumühle **Schlößberg 1.** **Sonnabend und Sonntag** **Hühnchen-Auskegeln.** **Es ladet ein** **H. Lüttich.**

Schlachtefest. **Hoffmann, Hochstr. 19.** **Sonnabend** **Schlachtefest.** **A. Rost,** **Reiße Neusterstraße 8.**

Schlachtefest. **Wih. Engel, Damenthalstr. 23.**

Robert Plötz **17 Leipzigerstraße 17.** 

Gummiwäsche (nur beste **Universalwäsche**) **Bare.** **Meys Stoff-Wäsche.**

Hosen-träger, **Kravatten,** **Kravatten-nadeln** **in großer Ausw.** **Spazierhüte.**

Zigarrenspitzen. **Billigste Breite. Große Auswahl.** **Robert Plötz** **17 Leipzigerstr. 17.** **Prima neue Vollheringe** **6 Stück 2 Pf. bei** **W. Gessner, alter Markt 20.**

Fleisch-Offerte. **Sonnabend und Sonntag früh:** **ff. Rindfleisch à Pfd. 50 Pf., Schmeer** **und fettes Fleisch 5 Pf. für 3 Pf.** **Große Brauhausgasse 10 im Hof.**

Ohne Anzahlung **erhalten Kunden** **Waren, Möbel u. Polster-** **sachen** **zur** **Nicolaus Pindo Nachf.,** **Kr. Ulrichstr. 49, eine Treppe,** **„Kaiserküche“,** **Eingang Schulgasse.**

Hänels Schwarzbrot, **bester Ertrag für Hausbrot.** **1. Sorte 5 1/2 Pfund 50 Pf., 2. Sorte** **6 Pfund 50 Pf.** **Bestellungen frei Haus d. mein Geschäft.** **Karlstraße 1.**

Franz Kaisers **Kind- und Schweinefleischerei** **Merseburgerstr. 161 (Vogelhaus)** **empfeht sämtliche Sorten** **Fleisch- und Wurstwaren** **in bester Güte.** **Täglich früh und abends** **warme** **Bresl. Knoblauchwurst.**

Kartoffeln. **Frische echte Restkartoffeln, vorzüglich** **im Kochen und Geschmack.** **5 Pf. 25 Pf.** **Weiland,** **Siebichenstein, gr. Brunnenstr. 18.**

Seifen! **p. Pfd. p. 2 Pfd. M.** **Ba. Badstern** **40 Pf. 70 Pf.** **„Oberhaale, wohnt.** **40 Pf. 55 Pf.** **„Kleinfirn, hellgelb** **30 Pf. 50 Pf.** **„Harzstern** **28 Pf. 45 Pf.** **„Falsch, blaumarmor.** **25 Pf. 45 Pf.** **bei 25 Pf.** **„Salmiak-Terpentin** **30 Pf. 22 Pf.** **„geförnte Clain** **25 Pf. 22 Pf.** **„glatte weiße Clain** **25 Pf. 22 Pf.** **„grüne od. schwarze** **25 Pf. 22 Pf.** **empfeht**

H. Baarmann, Merseburger- **straße 19.** **Fleisch-Offerte.** **Ba. Rindfleisch à Pfd. 50 u. 55 Pf.** **Ba. Hammelfleisch à Pfd. 55 Pf.** **Schweinefleisch, Schmeer à Pfd. 60 Pf.** **Ba. Gschäftes à Pfd. 60 Pf.** **Sternstraße Nr. 4.**

Thüringer **Wurstfett** **à Pfund 45 Pf.** **1 H. Fischer 1** **alter Markt**

Robert Plötz

17 Leipzigerstraße 17. **Abziehterne,** **Abziehtadler,** **Alenbräfte,** **Ballwurfspiele,** **Verlogungsgegenstände,** **Laternen** **empfeht**

Robert Plötz **17 Leipzigerstr. 17.**

1893 er **Gebirgshimbeerjast** **à Pfd. 60 Pf.** **Georg Zeising,** **Kleinmieden.**

Hühneraugentod **Mische mit Bimel 30 Pf.** **Neumarkt-Drogerie** **Albrechtstraße 1, Bernburgerstr.-Ecke.**

Gegen Motten **empfeht** **Kampfer, Naphthalin, Pfeffer,** **sowie mein aus garantiert reinen Blüten** **hergestelltes** **Insektenpulver.** **Drogerie Phönix,** **Ernst Walter,** **67 Geiſtstraße 67.**

Futterkartoffeln **tauft** **Saalberg 1.** **Ein Bäckerleitung sof. unt. günst.** **Bed. gel. Wo? sagt W. Böhm, Schleudis.** **Es empfiehlt sich** **Herm. Lorenz,** **Schuhmachereister, kleiner Sandberg 8.** **Ein Frau wünscht ein Kind am** **Tage zu warten gr. Brauhausgasse 19. 11.** **Wäsche zum Waschen nimmt an** **Frau Fiegler, Langgasse 9, Hof 1.**

Familien-Wohnungen **in Loests Hof an der Merse-** **burgerstr., 1 Stube, 1 Kammer,** **1 Küche, Keller, Stallung u. Boden-** **kammer, mit freier Benutzung des** **Wasch- u. Badehauses und 72 qm** **Gartenland, im Preise von 135 bis** **160 M. zu vermieten. Sämtliche** **Räume sauber renoviert.** **Auskunft d. Inspektor** **Maus,** **Schmidestrasse 36.**

Ein Bifflungengeschäft zu übern. **H. Raute, Reilstraße Nr. 13.** **Schöne freundl. Wohn. ist z. 1. Okt.** **fortzugsbalder zu verm. Adolantstr. 17.** **Verdamm. Wohn. St. M. M. u. Zub. 1 Einz.** **Stube zu verm. Lindwigerstr. 8.** **2 St. M. M. u. Zub. wech. Fortzug u. hier** **für 68 Thlr. zu verm. Thonstr. 17. III.** **E. möbl. Schlafstelle zu vermieten** **Auguststraße 1, vornheraus.** **Anfängliche Schlafstelle offen** **Bannerhöhe 42, 3 Et. links.** **Logis mit Kost Friesenstraße 17, p.**

Dank. **Für die beim Dahinscheiden meiner** **lieben Frau Pauline Schade, geb.** **Dähmert, gültig dargebrachten Be-** **weise woblthuerender und ehrender Teil-** **nahme sage ich Allen meinen herzlichsten** **Dank. Dem Verein der Klempner danke** **noch besonders für die mir so wohl-** **thuende Beteiligung beim Begräbnis und** **für den herrlichen Blumenkranz.** **Halle, den 18. August 1893.** **P. Schade, Klempner.**

Die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen.

(Schluß.)

Den beigegebenen Erläuterungen entnimmt die „Köln. Zeitung“, daß die grundlegende Bestimmung über die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen sich in zwei Richtungen bewegt: sie fordert ein bestimmtes Maß von Ruhezeit für die Arbeiter und schreibt daneben eine Ruhe des Betriebes für die Dauer von mindestens 24 Stunden vor. Eine ausnahmslose Durchführung dieser Bestimmung würde unter Umständen eine Störung und bisweilen sogar eine Gefährdung der betroffenen Betriebe herbeiführen können. In dem „wohlverstandenen Interesse der gewerblichen Arbeiter“ hat der Gesetzgeber daher für diejenigen Fälle, in denen die unbedingte Durchführung der Sonntagsruhe zu unverhältnismäßigen Nachteilen für die Betriebe und folglich auch für die Arbeiter führen würde, die Bewährung von Ausnahmen vorgezogen. Teilweise sind solche Ausnahmen bereits im Gesetze selbst zugelassen, insbesondere Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, die Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt wird, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können, ferner Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen. Während eine ganze Reihe von Gewerben mit den im § 105 c gewährten Ausnahmen sehr wohl in der Lage sein wird, den Betrieb im übrigen auf 24 Stunden ruhen zu lassen, sind für andere Betriebsarten weitergehende Ausnahmen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unerlässlich. Die auf die Betriebe der Gruppe III der Gewerbebestattit bezüglichen Erläuterungen haben bei der Unmöglichkeit, ein erschöpfendes Verzeichnis der nach § 105 c zulässigen Sonntagsarbeiten aufzustellen, sich darauf beschränken müssen, einzelne Arbeiten, deren Zulassung an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105 d von beteiligter Seite beantragt war, als solche zu bezeichnen, welche als bereits nach § 105 c zulässig anzusehen sein werden. Ob im übrigen eine bestimmte Arbeit auf Grund der Bestimmungen im § 105 c an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden darf, wird in erster Linie dem sachverständigen Ermessen des Betriebsleiters überlassen bleiben müssen und demnach der überwachenden Prüfung der Aufsichtsbehörden, erforderlichenfalls der richterlichen Beurteilung unterliegen. Maßgebend dabei wird der Gesichtspunkt sein müssen, daß die Arbeitsleistung an Sonn- und Festtagen auf das Mindestmaß, welches die durch § 105 c freigegebene Arbeit erfordert, beschränkt und daß dementsprechend die Zahl der Arbeiter und die Dauer der Arbeitszeit bemessen wird. Wenn die im § 105 c bezeichnenden Zwecke auf verschiedenen Wegen erreicht werden können, so wird die Wahl der für den Betrieb zweckmäßigsten Arbeit dem Betriebsleiter zu stehen. So hängt beispielsweise in vielen Gewerben die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes davon ab, daß Defen und andere Apparate die nötige Temperatur haben. Dies kann durch rechtzeitiges Anheizen der während der Betriebsruhe sich abkühlenden Defen u. i. w. oder durch Unterhaltung der Feuer erreicht werden. Letzteres ist meist zweckmäßiger, weil der durch das Abkühlen und Anheizen hervorgerufene Temperaturwechsel auf das Material der Defen und sonstigen Apparate einen nachtheiligen Einfluß hat. In der Regel beansprucht das Anheizen eine längere Arbeitszeit, die Unterhaltung der Feuer eine geringere Zahl von Arbeitskräften, jedoch die Wirkung der einen wie der anderen Arbeit auf die Sonntagsruhe der Arbeiter sich im wesentlichen ausgleicht. In einem solchen Falle wird auch die Befreiung der Defen als eine durch § 105 c, Absatz 1, Ziffer 3, freigegebene Arbeit angesehen werden können. Es folgen die Ausführungen des Entwurfs wieder, soweit sie sich auf einzelne Betriebe beziehen.

1. Bergwerke und Gruben.

Es wird keinem Bedenken begegnen, so führt der Entwurf aus, die durch gewaltsame elementare Ereignisse, wie Explosionen, Grubenbrände, Wasser- und Schlammrutschbrüche, Einstürze, notwendig werdenden Arbeiten zu denjenigen zu zählen, welche in Nothfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen; auch sind dies Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist. Zu den durch Ziffer 3 freigegebenen Arbeiten gehören ferner der Betrieb der Wasserhaltung und Wettererzeugung, das Niederschlagen von Bohrlöchern bei Gefahr des Zusammengehens derselben, Schacht- und Streckenarbeiten in wasserreichem, schwindelem, quellendem oder drucklosem Gebirge, die Wartung und Pflege der Grubenperde, endlich auch Marktscheibearbeiten, welche während des werktätigen Betriebes nicht mit genügender Sorgfalt ausgeführt werden können. Im öffentlichen Interesse müssen unverzüglich vorgenommen werden alle diejenigen Arbeiten, welche den Schutz der Arbeiter, der Anlagen sowie der Umgebungen notwendig macht, als Wettermessungen, Arbeiten vor Ort in solchen Gruben, in welchen erfahrungsmäßig schlagende Wetter häufig auftreten; Arbeiten, welche zur Entfäuerung und Reinigung der in öffentliche Gewässer abfließenden Grubenwasser dienen u. i. w. Abgesehen von diesen durch § 105 c ohne weiteres zugelassenen Arbeiten gestattet der Betrieb in Bergwerken und Gruben eine 24stündige Unterbrechung an Sonn- und Festtagen. Nur im Betriebe der Erdölgewinnung hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den maßhaltigen Betrieb beim Pumpen des Erdöls aus Tiefbohrungen ununterbrochen im Gang zu halten.

2. Erzgrüßwerke.

a) Ohne Schwefelsäure-Gewinnung.
Wirtschaftliche Gründe stehen einer 24stündigen Betriebs-

ruhe entgegen. Bei 24stündiger Unterbrechung würde die Aufwendung erheblichen Brennstoffes bezüßig Unterhaltung des Feuers der Röstlöfen nötig sein. Die Betriebsruhe wird deshalb auf 12 Stunden zu beschränken sein. Einzelne Arbeiten werden auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 1 und 4 auch während der 12stündigen Betriebsruhe vorgenommen werden dürfen.

b) Mit Schwefelsäure-Gewinnung.

Betriebe, in welchen die beim Röstverfahren gewonnenen Erzeugnisse eine weitere chemische Verarbeitung erfahren, erfordern größere Vorräthe von Brennstoffen der Sonntagsruhe. Beim Rosten geschwefelter Erze entsteht schweflige Säure in erheblicher Menge. Die schweflige Säure wird zur Gewinnung von Schwefelsäure verwendet. In zahlreichen Erzröstereien bildet sogar die Schwefelsäure-Gewinnung den Hauptzweck des ganzen Betriebes und diese bildet aus technischen Gründen keine Unterbrechung. Auch der Betrieb der Verdichtungs-Einrichtungen muß freigegeben werden, weil sonst Temperaturerhöhungen eintreten, die das Umdichten der Bleiplatten, das Spritzen der Glasretorten und die Beschädigung der sehr kostspieligen Platinapparate zur Folge haben können. Für diejenigen Arbeiten, welche nicht aufstrengend sind und durch längere Ruhepausen unterbrochen werden, kann von einem Verbot der 24stündigen Beschäftigung abgesehen werden. Dagegen erhebt sich im Hinblick auf die schwere und ohne längere Pause fortgehende Arbeit an den Blenröst-Defen gebiere, für die an diesen beschäftigten Arbeiter längere als 18stündige Beschäftigungen zu unterliegen.

3. Verkokungs-Anstalten.

Für diejenigen Koksofen-Anlagen, welche unabhängig von anderen Anlagen betrieben werden, besteht ein allgemeines Bedürfnis nach einer Verkürzung der sonntäglichen Betriebsruhe nicht. Eine Ausnahme machen allein die oberirdischen Koksofen, deren Brennstoff infolge seiner Beschaffenheit eine 24stündige Unterbrechung des Ziehens und Füllens nicht zuläßt. Hiernach rechtfertigt sich die Zulassung des ununterbrochenen Betriebes für Koksofen von höchstens 30 stündiger Brenndauer. Für die zahlreichen Koksofen-Anlagen, deren überflüssige Gase zu Heizgasen im Hoshöfen und Grubenbetrieb verwendet werden, wird, um eine erhebliche Vereinerung der Betriebe zu vermeiden, ebenfalls der ununterbrochene Betrieb zugelassen werden müssen. Das Gleiche gilt endlich von den Koksofen-Anlagen, welche mit Einrichtungen zur Gewinnung und Verarbeitung der in den Gasen enthaltenen Nebenprodukte versehen sind. Im übrigen läßt sich das Ziehen und Füllen der Koksofen ohne Schwierigkeit auf 24 Stunden unterbrechen. Dagegen wird eine noch längere Unterbrechung, wie sie bei voller Betriebsruhe an zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen nötig werden würden, für unüberrückbar gehalten. An solchen Tagen wird deshalb das Ziehen und Füllen für die Zeit zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens gestattet werden müssen. Für die An- und Abfuhr der Erzeugnisse steht der Entwurf eine Zeit von 5 Stunden vor.

4. Salinen.

In den Salinen läßt sich eine regelmäßige Betriebsruhe an Sonn- und Festtagen nicht durchführen. Die fortdauernde Unterhaltung der Feuer ist notwendig, um in der Soole genau diejenigen Temperaturen ineubhalten, welche zur Erzielung eines gleichmäßigen Salzstoffs erforderlich sind. Auch ist der Temperaturwechsel nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Haltbarkeit der Pflaumen, während durch das Anheizen von Noth in den letzteren das Salz gefärbt und dadurch an Wert erheblich verlieren würde. Im Anschluß an den Siebereibetrieb ist auch das Trocknen und Magazinieren des gewonnenen Feinsalzes an Sonn- und Festtagen gestattet, daß diese Arbeit unter die § 105 c, Absatz 1, Ziffer 4 aufgeführten zu rechnen sein wird. Da der Stillstand der Pumpwerke leicht einen ungünstigen Einfluß auf die Zusammenziehung der beim Anheben der Pumpwerke in den Bohrlöchern stillstehenden Soole ausübt, ist der ununterbrochene Betrieb der Pumpwerke ebenfalls zuzulassen. Der Betrieb der Grabierwerke endlich ist völlig von der Witterung abhängig. Gegen die Ausnutzung der guten Witterung an einem Sonn- oder Festtag, welche insbesondere nach vorangegangenen schlechten Wetter von Wichtigkeit ist, werden Becken umso weniger erhoben werden können, als der Betrieb der Grabierwerke nur eine sehr geringe, im wesentlichen bloß beaufsichtigende Thätigkeit beansprucht.

Für die drei hohen christlichen Feste, das Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfest, läßt sich die volle Betriebsruhe ohne besondere wirtschaftliche Nachteile auch in den Salinen durchführen.

5. Eisen-Hochöfen.

Der Betrieb der Hochöfen gestattet keine Unterbrechung. Zur regelmäßigen Gange des Schmelzverfahrens ist erforderlich, daß jede Veränderung der Temperatur im Ofen vermieden wird; die Aufgabe der aus den Erzen, dem Brennstoff und den Zuschlägen bestehenden Beschickung gleichmäßig erfolgt und das gemessene Metall sowie die Nebenprodukte rechtzeitig aus dem Ofen abgehoben werden. Der fortdauernde Betrieb der Gießläufe ist aus dem Grunde unentbehrlich, weil eine Unterbrechung desselben ein Erstarren der Schmelzmasse und eine Gefährdung des Ofens nach sich ziehen würde, während das Unterlassen der Beschickung an Sonn- und Festtagen ähnliche Nachteile und Schwierigkeiten verursachen würde, wie die Inbetriebsetzung eines kaltgelegten Ofens. Für die Eisenhochöfen kommt noch hinzu, daß Störungen im Dzungange, welche sich erst nach Tagen beseitigen lassen, die Eigenschaften des gewonnenen Eisens wesentlich verändern können. Abgesehen von den Schichtarbeitern, denen mit Rücksicht auf ihre schwere Arbeit eine mehr als 18stündige ununterbrochene Thätigkeit nicht zugemutet werden darf, kann zur Zeit die bisher übliche 24stündige Beschäftigung beibehalten bleiben. Der ununterbrochene Betrieb läßt auch eine Unter-

brechung in der Zufuhr der Rohstoffe vom Güttenplatze oder von den Koksöfen sowie die Abfuhr der Erzeugnisse nicht zu. Auch die sofortige Verarbeitung von Schlacken und die sofortige Verladung von Erzeugnissen auf Eisenbahnwagen wird während der Sonn- und Festtage gestattet werden müssen.

6. Blei- und Silberhütten.

Die Flammöfen müssen während der Sonntagsruhe in voller Hitze erhalten werden, da andernfalls die volle Arbeit an folgenden Werktag nicht wieder aufgenommen werden kann. Nach der überwiegenden Mehrzahl der vorliegenden Meinungen dürfte es den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn die Vollaufung der vor 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages eingelegten Chargen zugelassen, im übrigen aber die Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsruhe gefordert wird. Ununterbrochener Betrieb wird dagegen für die Entsilberung des Werkmittels Zinks zu gewahren sein. Der Hoshöfenbetrieb der Bleihütten duldet im wesentlichen aus denselben Gründen wie der Betrieb der Eisenhochöfen keine Unterbrechung. Bezüglich der Röstlöfen vergleiche die Ausführungen unter Nr. 2.

7. Zinkhütten.

Bei der Reduktionsöfen ist zur Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes die Unterhaltung der Feuer notwendig. Nur mit einer geringen Vernebrung der dazu erforderlichen Arbeitskräfte lassen sich die Defen an Sonn- und Festtagen im Gang erhalten, wodurch auch die Nachteile vermieden werden, welche die Betriebsruhe für die Defen zur Folge haben kann. Zur Inangahaltung der Defen ist bei Vermeidung aufstiehbare Nebenarbeiten nur nötig, daß sie bis 8 Uhr morgens beschickt werden. Von da an können die Schmelzer ihre Thätigkeit ohne Nachtheil für den Betrieb auf 20 Stunden ausdehnen; für die Zündzeit genügt die Wartung der Defen durch die Heizer und deren Gehilfen, welche die Unterhaltung der Feuer zu beorgen haben. Das Zneinanderstreifen des Heizens mit der Destillation gestattet nicht, die Dauer der Beschäftigten für die Heizer der Reduktionsöfen auf 18 Stunden zu beschränken.

Der Entwurf beschränkt sich deshalb auf die Forderung, daß für die Heizer an den Reduktionsöfen auf Arbeitszeiten von mehr als 12stündiger Dauer eine Ruhezeit von mindestens gleicher Dauer folgen muß. Für die Verarbeitung der Zinkerze auf nassem Wege ist der ununterbrochene Betrieb der Zinkvitriol-Laugerei und der Verdichtung notwendig und demgemäß auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 4 ohne weiteres zulässig.

8. Kupferhütten.

a) Kupfergewinnung auf trockenen Wege.
Der Betrieb der Schachtöfen (Kupferhochöfen) gestattet mit Ausnahme derjenigen kleinen Schachtöfen, welche der Verarbeitung von Abfall-Erzeugnissen dienen, ebenfalls die von der Betrieb anderer Hochöfen eine Unterbrechung.

Für die freigegebene der Verlandarbeiten sind die unter Nr. 5 angeführten Gründe maßgebend gewesen. Für den Betrieb der Silberhütten trifft das unter Nr. 6 bezüglich der Blei- und Zinkhütten Gesagte zu.

b) Kupfergewinnung auf nassem Wege.

Der Betrieb der Kondensations dient lediglich dem Zweck, die schädlichen Gase zu beseitigen; er ist sonach auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 1 ohne weiteres gestattet. Bei der Laugerei und der Kupfervitriolgewinnung ist zur Verhütung der Veränderungen, welche die Kupferlauge bei Unterbrechung des Betriebes durch zu lange Verhinderung mit den auslaugenden Erzen erleiden würde, der ununterbrochene Betrieb zuzulassen.

c) Kupfergewinnung auf electrolytischem Wege.

Auch hier würde die Unterbrechung des Betriebes eine so wesentliche Störung zur Folge haben, daß eine Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes nur möglich wäre, wenn während der Betriebsruhe eine Reihe von Arbeiten auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 3 vorgenommen würden, welche die Arbeiter nicht erheblich weniger in Anspruch nehmen würden als der volle Betrieb der Anlage. Auch der Eisenbahnwagen-Verkehr ist aus denselben Gründen wie bei den Verlehrsanstalten zugelassen. Bezüglich der Röstlöfen vergleiche die Ausführungen unter Nr. 2.

9. Nickel-, Kobalt-, Antimon-, Wismut-, Arsenit- und Zinkhütten.

Der Betrieb der hier zur Anwendung gelangenden Schachtöfen stimmt mit dem Betriebe der bei Kupferhütten vorkommenden Schachtöfen von längerer Brenndauer im wesentlichen überein; die Abfuhr und Verladung können jedoch ruhen.

Die Rotglasöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturänderungen die Klöhren in den Defen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden können.

Viele Röstlöfen sind dadurch, daß die zur Verhinderung des Entweichens notwendige Abkühlung der sich entwickelnden giftigen Dämpfe während der wärmeren Jahreshzeit sich in ihren Anlagen nicht durchführen läßt, genungen, ihren Betrieb auf die Wintermonate zu beschränken. Die dadurch vereinte verminderte Ertragsfähigkeit würde bei sonntäglicher Unterbrechung des Betriebes so sehr geschmälert werden, daß das Fortbestehen dieser Anlagen in Frage gestellt wäre.

Für den Betrieb der übrigen Röstlöfen und der Flammöfen trifft das unter Nr. 6 bezüglich der Flammöfen in Blei- und Silberhütten Gesagte zu.

10. Weisener- und Thomasstahlwerke, Martin- und Tiegelgussstahlwerke, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Hammerwerke.

Die Defen mit Gas- und Holzkohleerzeugung werden vielfach nach zweifelhafte Betrieb zum Zwecke gründlicher Instandhaltung und Reinigung auf mindestens 36 Stunden

